Stadtkanzlei
Stadthaus
8402 Winterthur

Stadt Winterthur

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 30. August 2010

I. Der Stadtrat wird ermächtigt, den am 11. Nov. 2009 öffentlich beurkundeten Kaufvertrag mit der Sulzer Immobilien AG grundbuchlich zu vollziehen bzw. vollziehen zu lassen. Danach erwirbt die Stadt W'thur das Grundstück Kat.-Nr. 2/16692, Ida-Sträuli-Str., 8404 W'thur, mit einer Fläche von 8'031 m^2 zum Preis von CHF 8'432'550 zuzüglich der hälftigen Handänderungskosten (CHF 14'757) zu Eigentum. Sollte das Grundstück bis 31.12.2015 nicht für eine Schulhausanlage benötigt werden, ist der Stadtrat zu einer Kaufpreisnachzahlung von CHF 803'100 ermächtigt.

II. 1. Die Verordnung über die städtische Ombudsstelle vom 23. Juni 2008 wird durch einen I. Nachtrag wie folgt geändert:
Art. 4 Abs. 3
Erlässt die Ombudsperson eine schriftliche Empfehlung, so teilt die überprüfte Behörde der Ombudsperson innert drei Monaten seit Erlass mit, ob und wie die Behörde der Empfehlung Rechnung trägt. Die Ombudsperson unterrichtet den Grossen Gemeinderat in ihrem jährlichen Bericht über die erlassenen Empfehlungen und deren Umsetzung.
Abs. 3 bisher wird zu Abs. 4.
2. Mit dem Beschluss gemäss Ziffer 1 wird die Motion betr. Verbesserung der Wirksamkeit der Ombudsstelle zugleich erheblich erklärt, umgesetzt und als erledigt abgeschrieben.

III. Es wird eine neue Verordnung über die/den Datenschutzbeauftragte/n der Stadt W'thur erlassen. (Der detaillierte Beschluss kann während der Beschwerdefrist auf der Stadtkanzlei, Stadthaus, eingesehen werden).

IV. Das Postulat P. Kyburz (SP), A. Daurù (SP), B. Günthard Fitze (EVP) und D. Berger (Grüne/AL) betr. fünf Wochen Ferien für das städtische Personal wird zurückgezogen und damit als erledigt abgeschrieben.

V. Die Frist für die Umsetzung der Motion A. Peter (AL) und M. Stauber (Grüne) betr. konstruktives Referendum wird erstreckt bis sechs Monate nach rechtskräftiger Erledigung der beiden Parlamentarischen Initiativen KR-Nr. 232/2009 und KR-Nr. 354/2009 im Zürcher Kantonsrat oder in einer kantonalen Volksabstimmung.

VI. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat P. Rütimann (FDP) betr. weitsichtige Planung für den Bahnhof Hegi wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

VII. Die Interpellation Ch. Benz (SP) betr. Schulwegsicherheit wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

VIII. Das Postulat S. Stierli (SP) betr. Schaffung der Rechtsgrundlage für Betretungsverbote für Straftäter wird an den Stadtrat überwiesen.

IX. Das Postulat M. Läderach (EVP) und H. Iseli (EDU) betr. öffnen der Busspuren (vordringlich Zürcherstr.) für Motorräder wird sofort abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben.

X. Die Motion H. Keller (SVP) betr. Busverbindung zu den Aussenwachten Stadel, Grundhof und Ricketwil wird an den Stadtrat überwiesen.

XI. 1. Vom Ergänzungsbericht des Stadtrates zum Postulat A. Ramsauer (Grüne), U. Bründler (CVP), M. Zeugin (GLP), H. Strahm (SP) und M. Stutz (SD) betr. Förderung von Blockheizkraftwerken wird in ablehnendem Sinn Kenntnis genom-men.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

XII. Die Interpellation F. Künzler (SP), L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) und J. Altwegg (Grüne/AL) betr. Glasfasernetz von Stadtwerk wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschrieben.

XIII. Das Postulat Ch. Benz (SP) betr. Jugendmotion wird sofort abgelehnt und damit als erledigt abgeschrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

I. Cetin geb. Alija Silvija, geb. 1970, mit Kind Reyhan Perihan, geb. 1991, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

II. Hajrullahu Hetem, geb. 1954 und Ehefrau Hajrullahu geb. Ajradinovic Naile, geb. 1955, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

III. Rajic geb. Mijatovic Mara, geb. 1975, mit Kind Ivan, geb. 1999, kroatische Staatsangehörige

IV. Mena geb. Kaleci Luljeta, geb. 1972 und Ehemann Mena Sabri, geb. 1969, mit Kindern Ardelina, geb. 2002 und Erjona, geb. 2003, mazedonische Staatsangehörige

V. Reich Markus, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger

VI. Altay Süleyman, geb. 1947 und Ehefrau Altay geb. Demiray Aynur, geb. 1951, türkische Staatsangehörige

VII. Candiloro Giuseppe Raffaele, geb. 1976 und Ehefrau Candiloro geb. Iorio Filomena, geb. 1976, mit Kind Larissa, geb. 1999, italienische Staatsangehörige

VIII. Cechura Petr, geb. 1972, tschechischer Staatsangehöriger

IX. Djaouat Mohamed Said, geb. 1977, algerischer Staatsangehöriger

X. Gubler geb. Gholizadeh Vivien, geb. 1978, philippinische Staatsangehörige

XI. Gündogdu Hasan, geb. 1972 und Ehefrau Gündogdu geb. Soylu Aysun, geb. 1968, türkische Staatsangehörige

XII. Schimmer Markus, geb. 1974, deutscher Staatsangehöriger

XIII. Weber geb. Schnabel Siegrid, geb. 1939, deutsche Staatsangehörige

XIV. Biber geb. Beysir Nurten, geb. 1954, türkische Staatsangehörige

XV. Jakupi geb. Murtezi Ambelije, geb. 1981 und Ehemann Jakupi Arsim, geb. 1978, mit Kind Anesa, geb. 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

XVI. Dacic Meta, geb. 1998, montenegrinischer Staatsangehöriger

XVII. Kania Annabelle, geb. 1995, deutsche Staatsangehörige

Ein Gesuch um Einbürgerung in der Stadt W'thur wird um ein ½ Jahr zurückgestellt und ein Gesuch wird zurückgezogen.

Rechtsmittel:
- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 2. September 2010 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: www.stadt.winterthur.ch